

Satzung zur 4. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Klinkrade vom 25.06.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen und Richtlinien über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.09.2023 folgende Satzung zur 4. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

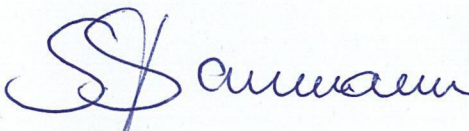
Gemeindevertreterinnen / -vertreter

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Gemeinde Klinkrade
Die Bürgermeisterin


Baumann



Klinkrade, den 23.10.2023